



Aktuelle Hinweise zur Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen (Stand 30.06.2017)

- Das neue Unterhaltsvorschussgesetz tritt ab dem 1. Juli 2017 in Kraft.
- Wegen der mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes verbundenen Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten ist ab 1. Juli 2017 mit sehr hohem Publikumsaufkommen zu rechnen.
- Die neuen Antragsformulare liegen für Sie im Landratsamt bereit.
- Sie haben auch die Möglichkeit, sich Antragsformulare nach der neuen Rechtslage aus dem Internet zu beschaffen. Beispielhaft sei die Zentrale Formulare Servicestelle des Landes Niedersachsen genannt:
<https://www.bus.formularservice.niedersachsen.de/cpa/cfs/eject/pdf/1380.pdf?MANDANTID=4&FORMUID=NI-UVG-001-NI-FL>
- Anträge können Sie persönlich bei der Unterhaltsvorschussstelle abgeben im Landratsamt, Neubau, Zimmer 237 und 259
Hospitalstraße 1-2
39576 Stendal
nur zu den Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.
- Außerhalb der Sprechzeiten ist es leider nicht möglich, Anträge persönlich entgegenzunehmen oder Beratungen durchzuführen.
- Von Fragen zum Bearbeitungsstand bitten wir abzusehen, um die Zeit zur Bearbeitung Ihrer Anträge nutzen zu können.